

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Horst Altmeyer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Rechte des Mieters als Wohnungsinhaber

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 10.11.2017

### Kündigung, Anfechtung und Räumung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden 30 Minuten; 08.02.2017

### Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden 30 Minuten; 17.03.2017

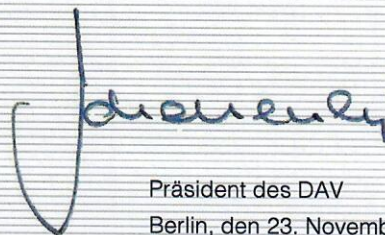
### beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 31.03.2017

### Die Immobilie in der Familie

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 7 Stunden 30 Minuten; 15.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Horst Altmeyer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Wohnraummietrecht - Rechtsprechung des BGH und des LG Saarbrücken**

SAV-Service GmbH; 6 Stunden; 22.04.2016

**Gestaltung und Beendigung von Mietverträgen, erfolgreich modernisieren u. Instandsetzen, Räumung u.a.**

SAV-Service GmbH; 5 Stunden; 20.05.2016

**WEG- und Bauträgerrecht, Begründung von Wohnungseigentum, baul. Veränderungen Gemeinschaftseigentum**

SAV-Service GmbH; 5 Stunden; 03.09.2016

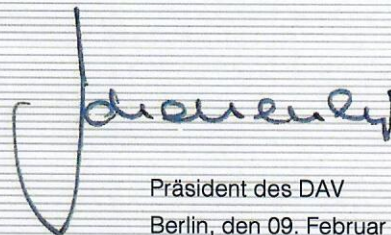
**Betriebs- u. Heizkosten - Vertragl. u. gesetzl. Grundlagen; Umlagefähige Betriebskosten; u.a.**

SAV-Service GmbH; 4 Stunden; 11.11.2016

**Wohnungseigentumsrecht - aktuelle Rechtsprechung**

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 09.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2017



Deutscher **Anwalt** Verein